

Sexualkontakte zwischen Erwachsenen und Kindern als soziales Problem

von Michael Schetsche

Abstract

The essay examines the perception and evaluation of sexual interactions between adults and children as found in scientific publications in the Federal Republic of Germany. A systematic analysis of articles appearing between 1950 and 1991 shows not only that interest in this interaction has been markedly cyclical, but also that two different conceptualizations were apparent. In this essay empirical data are interpreted against the background of a theoretical model representing social problems, such as the endangering of the child, as cocoons of perception produced by discourse. Different cocoon realities arise from specific collective patterns of interpretation. Their 'success' in a society depends primarily on how many psycho-social 'needs' of different social groups they are able to satisfy.

Zusammenfassung

Der Aufsatz untersucht die Wahrnehmung und Beurteilung sexueller Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern durch die bundesrepublikanische Fachöffentlichkeit. Eine systematische Analyse von Zeitschriftenaufsätzen der Jahre 1950 bis 1991 zeigt, daß es nicht nur einen ausgeprägten Konjunkturverlauf des Interesses, sondern auch zwei unterschiedliche Konzeptualisierungen dieser Interaktionen gab. Die empirischen Daten werden auf dem Hintergrund eines theoretischen Modells interpretiert, nach dem soziale Probleme wie die sexuelle Gefährdung des Kindes diskursiv erzeugte Wahrnehmungskokons darstellen. Unterschiedliche Kokonrealitäten entstehen dabei durch spezifische kollektive Deutungsmuster. Deren ‚Erfolg‘ in einer Gesellschaft hängt in erster Linie davon ab, wieviele psycho-soziale ‚Bedürfnisse‘ verschiedener sozialer Gruppen sie zu befriedigen in der Lage sind.

1. Der Mißbrauchsdiskurs

Eines der in den letzten Jahren in der Öffentlichkeit am heftigsten diskutierten sozialen Probleme ist der sog. *sexuelle Mißbrauch von Kindern* - wobei man primär an sexuellen Interaktionen zwischen Männern und Mädchen innerhalb der Familie interessiert ist. Seit Mitte der achtziger Jahre überfluten uns Zeitungen, Illustrierte und das Fernsehen mit ‚grausigen Bildern und Fakten‘, erscheinen monatlich neue (meist populär-)wissenschaftliche oder Erfahrungsberichte selbstdeklarer Opfer enthaltende Mißbrauchsbücher. Ähnlich intensiv wie in den Massenmedien wurde und wird dieser Diskurs in der Fachöffentlichkeit geführt: In den Fachzeitschriften der

Disziplinen, die sich für Fragen der Kindheit zuständig erklären, häuft sich zur ‚sexuellen Gewalt gegen Mädchen‘ seit über fünf Jahren Artikel auf Artikel.

Der Ausgangspunkt des großen öffentlichen Interesses an diesem Thema liegt - wie so vieles, was uns bewegt oder bewegen soll - in den USA. Der Mißbrauchsdiskurs schloß dort an die (von Kempe u.a. im Jahre 1962 mit dem Aufsatz „The Battered-Child Syndrome“ initiierte) Problematisierung der körperlichen Gewalt von Eltern gegen ihre Kinder an; seit Ende der siebziger Jahre verschob sich das Interesse der Fachleute und der Öffentlichkeit immer mehr in Richtung sexueller Interaktionen. Daß es zu dieser thematischen Verlagerung kam, wird überwiegend auf das Engagement der US-amerikanischen Frauenbewegung zurückgeführt: Ähnlich wie bei der Kampagne gegen die Pornographie entstanden an vielen Orten Initiativen und Projekte zur Skandalisierung der sexuellen Gewalt gegen Mädchen. Im Rahmen öffentlicher Selbstdeklarations-Abende entdeckten tausende von Frauen ihren Opferstatus und schlossen sich zur ‚Aufarbeitung‘ ihrer Kindheitserlebnisse zu Selbsthilfegruppen zusammen. Die Zuspitzung des ‚child abuse and neglect‘-Problems auf den sexuellen Bereich fand große Unterstützung bei konservativen PolitikerInnen - namentlich der Reagan-Administration -, die an einer gesellschaftlichen Rückbesinnung auf die Gefährlichkeit des Sexuellen interessiert waren (Schultz 1982: 28; Finkelhor 1984: 4; Nelson 1984: 12-16; Weisberg 1984; Fegert 1987: 164; Wakefield/Underwager 1988: 398 f., 404; Rutschky 1990: 71; Mebes 1991: 149; Rutschky 1992: 23).

Auch in der Bundesrepublik gab es seit Mitte der siebziger Jahre Diskussionen über den besseren Schutz von Kindern vor körperlicher Mißhandlung in der Familie. Die öffentliche Debatte hierüber wurde jedoch zu Beginn der achtziger Jahre von Seiten professioneller Kinder- und JugendschützerInnen (so z.B. Honig 1983 und Brinkmann 1984) wegen ihrer moralisierenden Sichtweise und verkürzender Erklärungsmuster eher kritisch betrachtet. Dies mag einer der Gründe dafür sein, daß die Thematisierung des sexuellen Mißbrauchs in der Bundesrepublik nicht wie in den USA unmittelbar an die allgemeine ‚Gewalt-gegen-Kinder-Debatte‘ anknüpfen konnte. Daß die meisten Fachzeitschriften in der Bundesrepublik das Thema ‚Mißbrauch‘ erst aufnahmen, als Teile der Massenmedien schon damit angefüllt waren, hängt mit dem Import der Problemwahrnehmung zusammen: Die vorgängigen Definitions- und Klärungsprozesse der ExpertInnen (vgl. Hondrich 1974: 173; Müller 1977: 51 und Blumer 1975: 108 f.) haben in *US-amerikanischen* Fach- und Frauenzeitschriften stattgefunden.

Auch die Organisationsformen und Strategien der *Anti-Mißbrauchs-Kampagne* wurden zu Beginn der achtziger Jahre von der *bundesrepublikanischen Frauenbewegung* weitgehend aus den USA übernommen. In den führenden Bewegungsmagazinen „EMMA“ und „Courage“ fanden sich regelmäßig seit 1981 Beiträge zum Thema. Seit Mitte der achtziger Jahre stiegen die Zahlen der Berichte in den Massenmedien und der selbständiger Veröffentlichungen rasant an. Die Skandalisierung sexuellen Mißbrauchs wurde als vermeintlicher Tabubruch beliebter Gegenstand nicht nur fachwissenschaftlicher und zeitkritischer Berichterstattung sondern auch

der künstlerischer Be- und Verarbeitung¹. Bis heute wird die Kampagne auch in der Bundesrepublik stark von Teilen der Frauenbewegung und ihnen nahestehenden Organisationen getragen (Honig 1987: 17; Gröning 1989: 201; Bernecker-Wolff/Wolff 1991; Kavemann/Lohstöter 1991: 130 f.; Laudan 1991: 135).

Politische Unterstützung erhielt die Skandalisierung sehr früh vom frauenbewegten Flügel der GRÜNEN. Er ließ im Oktober 1984 das Problem durch die Bundestagsfraktion dieser Partei auf der parlamentarischen Bühne thematisieren. Die von einer Großen Anfrage (1984) und dem ergänzenden Entschließungsentwurf (1985) hervorgerufene erste Diskussion im Bundestag ist dabei typisch für die Behandlung des Themas durch das konservative politische Lager in der Anfangsphase der deutschen Debatte: Die moralisierende Aburteilung der Kontakte fand allgemeine Zustimmung, ein Großteil der inhaltlichen Aussagen des Diskurses wurde dagegen nicht zur Kenntnis genommen bzw. vehement zurückgewiesen. Zu Beginn der neunziger Jahre zeigte sich dagegen ein ganz anderes Bild: Im Jahre 1991 führte die Problemwahrnehmung zu einer ganzen Reihe von Stellungnahmen und staatlichen Handlungsplänen². Im Juni jenes Jahres brachten Abgeordnete *aller* Fraktionen einen Entschließungsantrag in den Deutschen Bundestag ein, in dem umfangreiche gesetzliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinderpornographie und des sexuellen Mißbrauchs gefordert wurden (Entschließungsantrag 1991). Sowohl der Antrag als auch die Plenardebatte (am 10.10.91) zeigten einen deutlich höheren Grad der Übernahme der Problemwahrnehmung durch Abgeordnete auch der christlich-konservativen Parteien als in der Mitte der achtziger Jahre.

Die fast grenzenlose Akzeptanz der Gefahrenwahrnehmung sowohl in der Fachöffentlichkeit als auch bei Massenmedien und in staatlichen Gremien nach einer Phase (ab Mitte der siebziger Jahre), in der sexuelle Gefährdungen des Kindes kaum noch als relevantes soziales Problem gehandelt wurden, ist in hohem Maße erklärungsbedürftig (vgl. Gröning 1989: 195 und Hegener 1992: 113). Wenn man fragt, woraus das förmlich explodierende (fach-)öffentliche Interesse resultiert, ist aus sexualsoziologischer Sicht zunächst festzustellen, daß (1) die hier behandelten Sexualkontakte weder eine neuartige Interaktionsform darstellen, noch daß (2) deren Existenz von der Wissenschaft erst so spät ‚entdeckt‘ worden ist.

ad 1) Es finden sich keine Hinweise auf ‚reale‘ Veränderungen in Ausmaß oder Form sexueller Interaktionen zwischen Erwachsenen und Kindern in den letzten Jahrzehnten. Die Statistik der nach § 176 StGB angezeigten Fälle weist von 1976 bis 1987 kontinuierlich nach unten. Ein Anstieg fand erst statt, *nachdem* der heftige (fach-)öffentliche Diskurs begonnen hatte. Seit dem absoluten Höhepunkt 1964 ist die Kriminalitätsziffer zu diesem Tatbestand erstmalig von 1987 auf 1989 in zwei aufeinanderfolgenden Jahren angestiegen. Diese Tendenz setzt sich - geht man von der absoluten Zahl der Fälle aus - auch im Jahr 1990 fort. Die ‚Anheizung‘ des fachöffentlichen Diskurses scheint sich also mit einem time-lag von vier Jahren in der Kriminalitätsziffer in diesem Bereich niederzuschlagen. Wegen der Kürze der Entwicklung ist diese Feststellung für die Bundesrepublik jedoch nur vorläufig zu treffen³.

ad 2) Auch Vorstellungen, hier handele es sich um ein Wissens-Problem im naiven Sinne (d.h. die Existenz sexueller Kontakte von Kindern zu ihren Verwandten sei vor den achtziger Jahren nicht bekannt gewesen), müssen als empirisch widerlegt gelten: Die vom Autor durchgeführte systematische Durchsicht der älteren Fachliteratur zeigt, daß sexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern (auch innerhalb von Familien!) bereits in den fünfziger und sechziger Jahren problematisiert worden sind. Allerdings beziehen sich die dort diskutierten Schutzmaßnahmen fast ausschließlich auf den ‚fremden Täter‘.

Warum also wurde der Mißbrauch in der Bundesrepublik gerade zu Beginn der achtziger Jahre ‚entdeckt‘, und - was noch wichtiger ist - woraus ist der fast unglaubliche Erfolg des Themas in verschiedensten Öffentlichkeiten zu erklären? Diese Fragen führen zunächst zu der naheliegenden (weil von den VertreterInnen des Diskurses selbst verbreiteten) These, der rapide Erfolg der Skandalisierung beruhe auf seiner tabubrechenden Wirkung: Erstmals wurde auch in den Massenmedien verkündet, daß eine große Zahl (wenn nicht gar die Mehrheit) der Frauen in der Bundesrepublik in ihrer Kindheit Opfer sexueller Gewalt von Seiten naher Verwandter gewesen ist. Die öffentliche Selbstdeklaration einiger Frauen hätte das Schweigegebot gebrochen und zu einer Art Kettenreaktion des Erinnerns sowie schließlich zu einer Bekenntnislawine geführt. Dieses Erklärungsmodell erscheint zwar zunächst durchaus einleuchtend, läßt jedoch weder das mediale Ausmaß und die Durchsetzungsgeschwindigkeit dieses Diskurses noch seine primären Strukturmerkmale verständlich werden. Erklärungsbedürftig erscheinen insbesondere

- der Anfangszeitpunkt der ‚Tabubruchphase‘;
- die plötzliche Bereitschaft tausender betroffener Frauen, über lange verschwiegene, wenn nicht gar verdrängte Erlebnisse (z.T. öffentlich) Bekenntnis abzulegen;
- die hochgradige Gleichförmigkeit der in den Medien wiedergegebenen retrospektiven Berichte und die fast vollständige Kongruenz der in den Fachaufsätzen enthaltenen Bewertungen;
- die große ‚Enthüllungsbereitschaft‘ auch männlich dominierter Massenmedien;
- die Anerkennung feministischer Deutungen (s.u.) in einer von diesen selbst als patriarchalisch kritisierten Gesellschaft.

In den USA - mit ihrem zeitlichen Vorsprung in der Debatte - sind inzwischen auch die Entstehung und Entwicklung des öffentlichen Interesses (und ihre sexualpolitischen Implikationen) sozialwissenschaftlich untersucht worden (bes. Weisberg 1984; Eberle/Eberle 1986; Wakefield/Underwager 1988). In der Bundesrepublik finden sich dagegen nur wenige kurze Beiträge, in denen nach den ‚Ursachen‘ der Problematisierung gefragt wird (Honig 1987, Gröning 1989; Rutschky 1990; Lempp 1990; Bernecker-Wolff/Wolff 1991); ihnen liegen keine empirischen Untersuchungen sondern spontane Bedenken gegen die Art der Thematisierung und die angebotenen Erklärungsmodelle zugrunde⁴.

2. Das ‚sexuell gefährdete Kind‘

Vom Autor ist - über den Zeitraum und das Thema der aktuellen Debatte hinausgehend - eine empirische Untersuchung⁵ zu der Frage durchgeführt worden, wie das Verhältnis Kindheit/Sexualität überhaupt in den letzten vierzig Jahren von der bundesrepublikanische Fachöffentlichkeit behandelt worden ist. Dazu sind sämtliche Jahrgänge von 15 ausgewählten Fachzeitschriften⁶ aus den Jahren 1950 bis 1991 aus den Disziplinen Pädagogik, Jurisprudenz, Psychologie und Sozialarbeit auf Beiträge hin untersucht wurden, in denen das Verhältnis Kindheit/Sexualität thematisiert wird. Nicht überraschen konnte die deutliche Dominanz einer *problemorientierten* Berichterstattung: Von den 605 identifizierten Aufsätzen behandeln 89 Prozent den Zusammenhang zwischen Kindheit und Sexualität als *soziales Problem*⁷. Merkwürdig ist jedoch, daß der überwiegende Teil dieser Problemaufsätze (403 = zwei Drittel aller identifizierten Aufsätze) einem spezifischen inhaltlichen wie formalen *Berichtsmodus* folgt, der im Folgenden ‚sexuell gefährdetes Kind‘ genannt werden soll⁸. Diese Sichtweise ist primär durch sieben Merkmale charakterisiert:

1. *Universalität*: Sexuell gefährdet erscheint *die* abstrakte Menge der als Kinder bezeichneten Individuen, die mit ihrer Gesamtmenge (zumindest der eines Geschlechts) identisch ist.
2. *Generalisierung*: Als gefährlich angesehen wird jeder Kind-Sexualitäts-Kontakt der jeweils behandelten Art; das heißt, die Konfrontation schädigt jedes betroffene Individuum in mindestens einer Hinsicht.
3. *Schadensdogmatik*: Die Feststellung der Schädlichkeit der Konfrontation ist unabhängig sowohl von einem empirischen Nachweis in einer statistisch signifikanten Zahl von Fällen, als auch von der prinzipiellen Frage der wissenschaftlichen Verifizierbarkeit/Falsifizierbarkeit der jeweiligen Schadensbehauptung.
4. *Eingriffslegitimierung*: Da das Kind als Mängelwesen erscheint, das nicht in der Lage ist, sich selbst vom Sexuellen fernzuhalten, sind die Erwachsenen zu seinem Schutz berechtigt und verpflichtet.
5. *Praxisorientierung*: Die Thematisierung der sexuellen Gefahren dient dazu, über die angesprochenen Multiplikatoren alle erziehenden Erwachsenen ‚aufzuklären‘ und ihren alltäglichen Umgang mit dem Kind nachdrücklich zu beeinflussen.
6. *Moralbestimmtheit*: Eingeschlossen in die Darstellung sind auf allen Ebenen explizite wie verborgene moralische Zuweisungen; negative Wertbegriffe charakterisieren den Berichtsmodus.
7. *Skandalisierung*: Die Darstellung bedient sich einer Vielzahl von Skandalisierungsmitteln, wie sie auch in den Massenmedien üblich sind: Täter-Opfer-Logik, Entdifferenzierungen, Dramatisierungsmetaphern, Mythenbildung⁹.

Bei näherer inhaltlicher Betrachtung erscheint das Kind mit einem umfangreichen ‚Gefahren-Kosmos‘ konfrontiert: Es ist gefährdet durch die Onanie, durch Verwilderung, Verwahrlosung und frühzeitige Sexualisierung, durch Rundfunk und Fernsehen, Kinofilme, Zeitschriften, Bücher, Plakate und Schülerzeitschriften, durch die ‚Aufklärung der Gosse‘ und ‚Doktorspiele‘ mit anderen Kindern, durch die schulische Sexualerziehung und die Koedukation, durch Prostitution, Schutzmittel-Auto-

maten, die FKK-Bewegung, Exhibitionismus, sexuellen Mißbrauch, die evtl. nachfolgende Gerichtsverhandlung usw. usf. Ebenso zahlreich wie die genannten Gefahren sind die apostrophierten Schäden und die empfohlenen Schutz- bzw. Bekämpfungsmaßnahmen. Es lassen sich jedoch drei ‚Gefährdungsquellen‘ identifizieren, die den ganz überwiegenden Teil aller genannten sexuellen Risiken ausmachen: sexuelle Darstellungen in Medien, sexuelle Adressierungen von Seiten Erwachsener und Onanie bzw. sexuelle Spiele unter Gleichaltrigen. Auffällig ist weiterhin, daß die „Gefahrenaufsätze“ nicht gleichmäßig über den Untersuchungszeitraum verteilt sind, sondern einer ausgeprägten Thematisierungskonjunktur folgen. Für alle drei genannten Gefahrenarten gibt es zwei weitgehend übereinstimmende Phasen der *Hochkonjunktur*: in der ersten Hälfte der fünfziger Jahre und von der Mitte der sechziger bis zur Mitte der siebziger Jahre. Die Warnungen vor der Onanie- und der Mediengefahr verschwinden danach weitgehend aus den Fachzeitschriften. Ausschließlich im Bereich der Gefährdung durch sexuelle Kontakte zu Erwachsenen findet sich eine weitere Hochkonjunktur, die in der Mitte der achtziger Jahre beginnt und bis zum Ende des Untersuchungszeitraum (1991) anhält: die Debatte über den sexuellen Mißbrauch von Mädchen in der Familie.

3. Zwei Konzepte intergenerationeller Sexualekontakte

Insgesamt behandeln 165 der untersuchten Aufsätze sexuelle Adressierungen des Kindes durch ältere Personen (Erwachsene und Heranwachsende). Die folgende Graphik gibt die zeitliche Verteilung dieser Aufsätze wieder.

Bei einer Analyse dieser Beiträge fallen neben Unterschieden im Sprachgebrauch¹⁰ zunächst drei äußerliche ‚Merkmale‘ auf:

1. Bis zum Ende der siebziger Jahre waren die Diskurse zu den einzelnen Gefährdungsarten in ihrer quantitativen Intensität eng miteinander verknüpft. Die Mißbrauchswarnungen der letzten sieben Jahre erfolgten dagegen weitgehend unabhängig von anderen Gefahrenbetrachtungen.
2. Der Mißbrauchsdiskurs wird offensichtlich von einer neuen Interessengruppe geführt: Es ließ sich hier kein(e) einzige(r) AutorIn finden, der/die schon vor 1985 in den untersuchten Zeitschriften zur sexuellen Gefährdung des Kindes publiziert hatte.
3. Die AutorInnenschaft des Mißbrauchsdiskurses ist strukturell anders zusammengesetzt: Während früher in allen Gefahrenbereichen Autoren dominierten, haben wir es bei der neuen Debatte überwiegend mit Autorinnen zu tun.

Schaut man sich näher an, was unter dem Schlagwort ‚Sittlichkeitsverbrechen‘ damals und ‚sexueller Mißbrauch‘ heute beklagt wird, kann der Eindruck entstehen, es würde über zwei ganz unterschiedliche Phänomene berichtet. Bei einer systematischen Inhaltsanalyse schälen sich tatsächlich zwei diachron auftretende Konzeptionen in der Wahrnehmung und Interpretation sexueller Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern heraus: Ein älteres, das als ‚Konzept *Triebverbrechen*‘ bezeichnet werden soll, findet sich in allen Beiträgen vor 1984; demgegenüber basieren (bis

auf drei Ausnahmen) alle ab diesem Zeitpunkt erschienenen Aufsätze auf dem neueren ‚Konzept Mißbrauch‘.

Nach dem ‚Konzept Triebverbrechen‘ sind Jungen wie Mädchen gleichermaßen durch sexuelle Kontakte zu Erwachsenen bedroht. Die Handlungen werden primär in einem strafrechtlichen Kontext betrachtet; Folge ist eine große Selbstverständlichkeit in der Verurteilung der Handlungen; die getroffenen Schadensbehauptungen sind i.d.R. nicht empirisch, sondern juristisch-normativ fundiert. Die beim Kind erwarteten Schäden sind sittlich-sexuelle in einem doppelten Sinne: Erstens wird die *Sittlichkeit des Kindes* (in Form der „ungestörten sexuellen Entwicklung“) beeinträchtigt, zweitens gilt die *gesellschaftliche Sittlichkeit* als gestört, wenn Erwachsene und Kinder sexuell miteinander verkehren.

Selbst wenn prinzipiell zugestanden wird, daß die meisten sexuellen Interaktionen im Nahraum des Kindes stattfinden, ist der ‚Täter‘ doch nicht der Nachbar oder Verwandte, sondern es bleibt der Fremde, der aus dem Dunkel lockt. In den Beschreibungen und Fallbeispielen dominieren Handlungsverläufe, in denen das Kind eine dulddende bis aktive Rolle spielt; es kommt dem Erwachsenen stets in irgendeiner Form *entgegen*. Dabei werden ihm *eigene Interessen* unterstellt, die es mit den Interaktionen verbindet: allgemeine oder eine spezielle sexuelle Neugier, Spaß am Sexualkontakt, materielle Wünsche.

Obwohl den Kindern ein hohes Maß an Mitschuld zugewiesen und den beteiligten Erwachsenen i.d.R. eine *abnorme* Persönlichkeit („Triebtäter“) unterstellt wird, werden die Handlungen des Erwachsenen weder moralisch noch rechtlich nachsichtiger beurteilt. Die verwendeten Beispiele zeichnen stets das Bild eines „brutalen“ Täters und seiner „viehischen“ Taten und legitimieren Forderungen nach massiven Sanktionen (wie die häufig geforderte operative Entmannung des Täters). Diese können zwar die Strafbedürfnisse von AutorInnen wie Gesellschaft befriedigen, den Sexualkontakten jedoch nicht wirksam vorbeugen. Das Schwergewicht präventiver Maßnahmen liegt deshalb auf der ‚Opfer‘-Seite, also bei der Verhaltenssteuerung des Kindes. Die hier geforderten Disziplinierungsmaßnahmen richten sich dabei ebenso gegen die Erziehungsberechtigten: Wenn es zum Sexualkontakt gekommen sein sollte, haben die Eltern bei der Erziehung und Kontrolle des Kindes versagt.

Beim ‚Konzept Mißbrauch‘ stehen dagegen sexuelle Kontakte zwischen Mädchen und Männern im Mittelpunkt des Interesses¹¹. Das Konzept geht von an feministischen Theorien orientierten Patriarchatsvorstellungen aus: Die sexuellen Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern werden skandalisiert, weil sie eine Form der sexuellen Gewalt von Männern gegen Mädchen (und damit Ausdruck der umfassenden patriarchalen Gewaltstrukturen der Gesellschaft) sind. Vorstellungen vom psychisch abnormen Täter werden vehement zurückgewiesen, weil die Ursachen der Tat nicht im (individuell erklärbaren) Abweichen von der Norm, sondern gerade im konsequenten und rücksichtslosen Ausleben der (gesellschaftlich akzeptierten) Männerrolle liegen. Zentrales Charakteristikum dieses Bedrohungskonzepts ist die Annahme, daß *jeder Mann* zumindest ein potentieller Täter ist.

Schon aus der in den Darstellungen präferierten Beziehungskonstellation ergibt sich, daß dem ‚Mädchenkind‘ kein Vorwurf aus dem Kontakt zu machen ist. Während beim älteren Konzept alle beteiligten Parteien moralisch schuldig waren, findet sich hier eine *Opfer-Täter-Polarisierung* mit eindeutig-einseitigen Verurteilungen¹². Deren Logik schließt viktimologische Fragestellungen von vornherein aus. Es werden fast ausschließlich sexuelle Kontakte des Nahbereichs behandelt. Im Mittelpunkt der (durchgehend stark moralisierenden Darstellungen) stehen sexuelle Kontakte zwischen Familienmitgliedern; Standardfall ist der Mißbrauch eines Mädchens durch seinen (*Stief-*)Vater. Mit der Aufdeckung der alltäglichen sexuellen Gewalt (auch gegen die Ehefrauen) ist die Familie als ein Ort des Schutzes und der Geborgenheit für das Kind grundlegend desavouiert.

Aufgrund der abhängigen Position des Kindes in der Familie erscheinen die Taten nicht nur besonders verwerflich, sondern auch schicksalhaft: Das Mädchen hat *offensichtlich* keine Chance, sich den sexuellen Adressierungen zu entziehen. Unter den gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen erscheinen generalpräventive Überlegungen deshalb weitgehend zwecklos: Es kann daher nicht darum gehen, der sexuellen Gefahr vorzubeugen, sondern nur darum, den bereits erfolgten Mißbrauch im Einzelfall zu erkennen. Der Begriff des sexuellen Mißbrauchs wird, da auch oberflächliche Blick- oder Körperkontakte Bestandteil eines Mißbrauchsszenarios sein können, weit über die strafrechtlichen Grenzen hinaus ausgedehnt. Viele der Formen familiären Umgangs (z.B. das Nacktherumlaufen der Eltern vor den Kindern), die sich in den letzten Jahrzehnten eingebürgert hatten, haben sich - aus dieser Sichtweise - als *Einstiegsroutinen* in die sexuelle Gewalt erwiesen. Nach diesem Konzept *muß jede* sexualbezogene Handlung zu schwerwiegenden und langanhaltenden Schädigungen führen. Verurteilt werden die Interaktionen primär jedoch nicht wegen ihrer Schädlichkeit, sondern weil sie *Gewaltverhältnisse* darstellen, in denen gegen das Selbstbestimmungsrecht des Kindes verstoßen wird¹³.

Die wichtigsten divergierenden Merkmale zwischen den Konzepten sind in der folgenden Tabelle gegenübergestellt. Beide Konzepte betrachten - folgt man neueren sexualwissenschaftlichen Klassifizierungen¹⁴ - anscheinend unterschiedliche Teile eines Gesamtphänomens: Das ‚Konzept Triebverbrechen‘ beschäftigte sich primär mit den extrafamilialen Kontakten des Kindes zu einem pädophilen Täter, das ‚Konzept Mißbrauch‘ mit intrafamilialen Interaktionen zu einem sog. Ersatz-Objekt-Täter. Eine solche Zuordnung macht zwar einen Teil der gefundenen Unterschiede verständlich, erklärt jedoch nicht, warum die Problematisierung der sexuellen Kontakte in einer bestimmten Zeitphase jeweils anhand dieser Teilmenge erfolgte und andere Beziehungskonstellationen und Handlungstypen weitgehend ausgeblendet wurden.

Abb. 1: Zwei Konzepte sexueller Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern

Dimension	‚Triebverbrechen‘	Konzept ‚Mißbrauch‘
Typischer ‚Täter‘	Fremder	Vater
Charakterisierung des Täters als	abnorm	normal
Ort der Tat	‚draußen‘	‚zu Hause‘
Rolle der Familie	schützt	gefährdet
Opfer werden	alle Kinder	primär Mädchen
Kind ist	oft mitschuldig	stets schuldlos
Grund der moralischen Verurteilung	Schäden	Verletzung des Selbstbestimmungsrechts
Schäden betreffen	primär sexuelle Entwicklung	Körper und Psyche in vielfältiger Weise
Zweck der Warnung	Prävention	Erkennung/ Therapie

Nach Auffassung des Autors wirken die Warnungen vor dem abnormen Triebverbrecher und die Beschwörung des Normal-Mann-Täters allerdings nicht deshalb so unvereinbar, weil in ihrem Mittelpunkt jeweils andere Teilmengen des Gesamtphänomens gestanden hätten, vielmehr rückten umgekehrt unterschiedliche Konstellationen in den Mittelpunkt des Interesses, weil zwei verschiedene *Deutungsmuster* sexueller Gefährdung verwendet wurden. Mit anderen Worten: In den fünfziger und sechziger Jahren wurde die sexuelle Gefährdung des Kindes von den Fachwissenschaften anders *konstruiert* als am Ende der achtziger Jahre.

4. Eine wissenssoziologische Sichtweise

Die traditionelle erkenntnistheoretische Position, daß die Wissenschaft sich einer *gegebenen* Realität „durch die Vermehrung wahrer Sätze annähert“ (Hirschauer 1992: 332), wird von der Wissenssoziologie in Frage gestellt. Die sich seit Beginn der siebziger Jahren in der internationalen ‚Scientific community‘ mehr und mehr durchsetzende Theorie über (so die hier bahnbrechende Arbeit von Berger/ Luckmann) „Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit“ hat dazu geführt, immer mehr „Fakten“ entsprechend der Bedeutung des lateinischen Wortstammes als gesellschaftlich produziert zu betrachten (vgl. Plessner 1991).

Die wissenssoziologische Perspektive hat auch zu einer Kritik an der traditionellen (bes. von Robert Merton - 1961, dtsh. 1975 - begründeten) Vorstellung geführt, ein soziales Problem (wie hier die sexuelle Gefährdung des Kindes) wäre ein Stück gesellschaftlicher Realität, das von der Sozialwissenschaft lediglich erkannt

werden müßte, um „manifest“ zu werden. Im Gegensatz zu dieser inzwischen als ‚objektivistisch‘ bezeichneten Position sehen ‚konstruktivistische‘ Ansätze soziale Probleme weitgehend (oder sogar ausschließlich) als Ergebnis von Definitions- und Zuschreibungsprozessen machtvoller sozialer Akteure an (vgl. Albrecht 1990). In der Theorie sozialer Probleme ist ein *objektivistisch-konstruktivistisches Kontinuum* entstanden, dessen Endpunkte wohl durch die Arbeiten von Merton auf der einen und Kitsuse/Spector (1973)¹⁵ auf der anderen Seite gebildet werden.

Die dieses Kontinuum bildenden, letztlich erkenntnistheoretischen¹⁶ Fragen mögen für die Theoriebildung von entscheidender Bedeutung sein, sind jedoch nach Auffassung des Autors in der empirischen Analyse oftmals nicht sehr diskriminierungsmächtig: So unterscheiden sich im konkreten Fall die sozialen Prozesse (wie z.B. Skandalisierungskampagnen), die im Sinne von Kitsuse/Spector zur *Entstehung* eines sozialen Problems führen, nicht von denjenigen, aufgrund derer nach Merton aus einem *latenten* ein *manifestes* Problem wird. Für die vorliegende Untersuchung ist deshalb ein ‚Kokon-Modell‘ sozialer Probleme entwickelt worden¹⁷, das erkenntnistheoretische Fragen bei empirischen Fallstudien weitgehend auszuklammern erlaubt. Soziale Probleme stellen nach diesem Modell durch mediale (Re-) Produktion bestimmter Deutungsmuster (s.u.) entstandene ‚Umhüllungen‘ gesellschaftlich unbestrittener Kernphänomene dar, Realitätskokons, die die Wahrnehmungen und Handlungen der Individuen in den jeweiligen Lebensbereichen strukturieren.

Für das untersuchte Gebiet bedeutet dies, daß die ‚sexuelle Gefährdung des Kindes‘ als gesellschaftliche Theorie- und Praxisform in einem (zu rekonstruierenden) diskursiven Prozeß gesellschaftlicher Definitionen und Zuweisungen konstituiert wurde, zu deren Voraussetzungen jedoch die von der jeweiligen spezifischen Deutung unabhängige ‚Existenz‘ intergenerationeller Sexualekontakte gehört¹⁸. Primär ist hier die Unterscheidung zwischen einer von *allen* sozialen Akteuren bestätigten Konfrontation von Kindern mit Sexuellem und den unterschiedlichen Interpretationen dieses ‚Zusammentreffens‘: Tatsächlich besteht in der *Feststellung*, es lägen sexuelle Interaktionen zwischen Kind und Erwachsenem vor, in einem Teil der Fälle keine Differenz zwischen dem Triebtäter- und dem Mißbrauchskonzept, der Kriminalstatistik und selbst den Auffassungen der Beteiligten. Worin man sich allerdings sehr wohl unterscheidet, sind Annahmen zu den Ursachen, Verläufen, betroffenen Populationen, Folgen des Kontaktes, dessen moralische Bewertung usw. Erst diese Zuweisungen lassen aus den sexuellen Interaktionen die sozialen Probleme ‚Triebverbrechen‘ oder ‚sexueller Mißbrauch‘ werden.

Die verschiedenen möglichen¹⁹ Kokonrealitäten basieren dabei auf kollektiv entwickelten und geteilten Gedankenformen, die von der Wissenssoziologie meist als *Deutungsmuster* bezeichnet werden²⁰. Sie bestehen jeweils aus einem Korpus miteinander (nach einer bestimmbarer Eigenlogik) verknüpfter Wissensbestände, normativer Definitionen, Interpretationsschemata, typisierter Problemlösungen und Handlungsanleitungen (vgl. Schetsche 1992: 61-66). Die den jeweiligen Problemkokon ‚generierenden‘ Muster liegen den untersuchten Texten²¹ dabei einerseits als strukturierende Gedankenformen zugrunde, sollen andererseits aber mit Hilfe der

Veröffentlichungen auch als allgemein verbindlich durchgesetzt werden. ‚Ziel‘ der Warnaufsätze ist es dabei, daß das durch die jeweilige Deutung ausgebildete Gespinnst von den RezipientInnen mit dem Kernphänomen gleichgesetzt und für sie damit - gemäß dem Thomas-Theorem²² - zur einzigen praxisrelevanten Wirklichkeit wird.

Dieses Realitätsmodell könnte die Vorstellung entstehen lassen, Problemwahrnehmungen (wie das ‚sexuell gefährdete Kind‘) könnten von sozialen Gruppen ihren Interessen gemäß einem Kernphänomen beliebig aufgepfropft werden. Diese Annahme würde jedoch übersehen, daß es für fast alle „Wahrheitskerne“ (Koch 1986: 81) gesellschaftlich *konkurrierende* Deutungsmuster gibt, die sich auf dem Markt der medialen Möglichkeiten erst bewähren müssen. Die Existenz eines bestimmten Musters als Gedankenfiguren ist darüber hinaus lediglich die notwendige nicht aber die hinreichende Bedingung für die Konstituierung des entsprechenden sozialen Problems. Wie die historische Analyse zeigt, lag z.B. die Ursprungsfigur der Gefahrenwahrnehmung - die Vorstellung der Selbstgefährdung des Kindes durch Onanie - bereits dreihundert Jahre lang als Gedankenform fast fertig vor, ehe sie gesellschaftliche Anerkennung erlangte²³.

Erklärt ist die Durchsetzung eines bestimmten Deutungsmusters (als die allgemeine Anerkennung der Existenz eines sozialen Problems in dieser spezifischen Ausprägung) deshalb erst mit der Beantwortung der Frage, warum spezifische Wahrnehmungsformen und Interpretationsweisen sich gerade zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Gesellschaft durchsetzen. Nötig ist hier neben der Identifizierung der Akteure der Problemkonstituierung die Bestimmung von sozialen Gruppen, deren Interessen die Argumentationsstruktur und die Binnenlogik gerade dieses einen Deutungsmusters entgegenkommen. Unter diesem Blickwinkel lassen sich bezüglich des Problems ‚sexuell gefährdetes Kind‘ in der Bundesrepublik zwei ganz unterschiedliche Prozesse rekonstruieren: Einmal die Reproduktion einer traditionellen, bereits mehrere Jahrhunderte alten Deutung und zum anderen die erstmalige Konstituierung einer für die Gesellschaft neuen Deutung.

4.1 *Das traditionelle Gefährdungsmuster*

Der Diskurs zu allen drei oben genannten Gefahrenbereichen (Onanie, Medien, Triebtäter) beruht bis in die siebziger Jahre auf themenspezifischen Variationen eines einheitlichen Deutungsmusters. Die gesellschaftliche Konstituierung des sozialen Problems ‚sexuelle Gefährdung des Kindes‘ begann auf der Grundlage dieses *traditionellen Gefährdungsmusters* im 18. Jahrhundert. Erfolgreich war sie aufgrund des Zusammentreffens verschiedener ‚Bedürfnisse‘ des neu entstandenen Bürgertums: Aus *sozialen, ökonomischen und religiösen* Gründen wurde das ‚wilde‘ Verhalten der Kinder nicht länger akzeptiert. Mit der Übernahme einer *calvinistischen Interpretation* des kindlichen Verhaltens wurde das Problem einer allgemeinen Trieb- und Affektkontrolle sowohl in der Wahrnehmung als auch bezüglich der Lösungsvorschläge auf die ‚sexuelle Frage‘ reduziert. Aus der Aufgabe der ‚Zivilisierung‘

der nachfolgenden Generation wurde das Problem ‚sexuell gefährdetes Kind‘. Erstes Angriffsziel der sich hier aus professionspolitischen Gründen engagierenden Pädagogik und Medizin war die ‚Selbstgefährdung‘ durch Onanie; im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert kamen dann die Kontakt- und die Mediengefährdung hinzu.

Die Gefahrenwahrnehmung in der *Bundesrepublik* schloß zunächst an dieses über zweihundert Jahre alte Gefährdungsmuster an. Ob der fachöffentliche Gefährdiskurs dabei eher heftig oder eher nachlassend war, hing dabei nicht von Entwicklungen bei einzelnen unterliegenden Kernphänomenen, sondern von der jeweiligen Interessenlage der AkteurInnen unter sich wandelnden sozialen Bedingungen ab. Die Beschwörung des sozialen Problems in den ersten Jahren der Bundesrepublik sollte die ‚sittlichen Wirren‘ nach Ende des zweiten Weltkrieges beenden. Dabei trafen Interessen verschiedener sozialer Gruppen zusammen, die primär auf die *erwachsenen Individuen* gerichtet waren: die Wiederherstellung der traditionellen Sexualordnung, eine Wiederholung der Phase kollektiver Zivilisierung, die Stärkung von Verzichtsethik und Arbeitsmoral sowie die Sicherung des politisch-moralischen Einflusses der Kirchen. Verallgemeinernd gesagt: Mit Hilfe der Vorstellung vom sexuell gefährdeten Kind versuchten christliche Moralunternehmer und konservative PolitikerInnen, in Deutschland nach den ethischen und psychischen Verheerungen, die Drittes Reich und Zweiter Weltkrieg hinterlassen hatten, ein konservativ-christliches Moral- und Wertesystem (mit einer entsprechenden Sexualordnung) zu etablieren. Damit befanden sie sich jedoch von Anfang an in der Defensive gegen die mit der Restauration des Kapitalismus und dem Aufbau eines Mediensektors nach dem Muster der westlichen Demokratien eingeleiteten Entwicklungen im Bereich sexueller Normen und Verhaltensweisen. Die zweite Hochphase des Diskurses (ab Anfang der sechziger Jahre) ist deshalb als Versuch anzusehen, sich gegen die - meist als ‚sexuelle Revolution‘ bezeichneten - Veränderungen zu stemmen und Kinder wie Erwachsene vor den angenommenen Folgen des Moralzerfalls zu bewahren. In der Mitte der siebziger Jahre war dieses Modell des Sittlichkeitsschutzes offensichtlich gescheitert, weil (a) eine Diskrepanz zwischen staatlichen und sozialen Normen hier und Moralvorstellungen und Verhalten der Individuen dort entstanden war, sich (b) in Sexualwissenschaft und -pädagogik ein neues Sexualitätsparadigma durchsetzte und (c) die Jugendschutzverbände mit dem Ende des CDU-Staates ihren Einfluß auf Administration und Parlament verloren.

4.2 *Das Mißbrauchsmuster*

Zu einer Zeit, da das traditionelle Gefährdungsmuster seine gesellschaftliche Anerkennung bereits seit zehn Jahren eingebüßt hatte, kam es zu einer *Renaissance der Gefahrenwahrnehmung* - in Form des Diskurses über den ‚sexuellen Mißbrauch‘. Die schnelle und fast vollständige gesellschaftliche Durchsetzung dieses neuen Deutungsmusters resultierte dabei primär aus dessen ‚Fähigkeit‘, die in der zweiten Hälft-

te der achtziger Jahre akuten psychischen und ideologischen Bedürfnisse *unterschiedlicher* sozialer Gruppen zu befriedigen²⁴:

1. *Die Desavouierung des Patriarchats*: Initiatorin und wesentliche Trägerin der Kampagne sind bis heute - auch in der Bundesrepublik - Teile der Frauenbewegung. Das Mißbrauchsmuster ist - wie die fast zur gleichen Zeit anlaufende, aber weniger erfolgreiche Anti-Porno-Debatte - auch als eine politische Strategie anzusehen, feministische Sichtweisen der Wirklichkeit nicht nur unter intellektuellen Frauen als dominierende Weltanschauung durchzusetzen, sondern ihnen gleichzeitig auch eine größere gesamtgesellschaftliche Akzeptanz zu verschaffen. Beim sexuellen Mißbrauch geht es nicht nur um die betroffenen Mädchen, sondern auch um die *öffentlichkeitswirksame Inszenierung* der alltäglichen Gewalt von Männern gegen Frauen (vgl. Honig 1987: 17)²⁵.

2. *Die Bereitstellung eines erfolgversprechenden Politikfeldes*: Zu Beginn der achtziger Jahre war das sozialdemokratische Herrschaftsmodell auf nicht absehbare Zeit auch daran zerbrochen, daß es das nicht einlöste, was es versprochen hatte: mehr Demokratie zu wagen. Die wichtigsten Forderungen der politisch aktiven jüngeren Generation (Ausstieg aus der Atomenergie, Verhinderung der sog. Nachrüstung) waren politisch ignoriert oder mit Hilfe autokratischer staatlicher Maßnahmen abgewiesen worden. Die Erkenntnis, in den ‚großen Zeitfragen‘ nichts ausrichten zu können, führte bei vielen der AktivistInnen dieser Bewegungen zu einer *Verlagerung* der das eigene Engagement legitimierenden *Bedrohungswahrnehmungen* in einen scheinbar eher beeinflussbaren *sozialen Nahbereich*: Im Kampf gegen den sexuellen Mißbrauch konnten auch weibliche politische Eliten, die sich nicht als feministisch im engeren Sinne verstanden, ein politisches Betätigungsfeld finden, das größere Durchsetzungschancen als z.B. die Bereiche ‚Umweltzerstörung‘ und ‚Kriegsgefahr‘ versprach. Dieser Optimismus hing mit der Erfahrung zusammen, daß sich Sympathien für ‚fortschrittliche‘ Anliegen auch bei traditionell konservativen Gruppen wecken ließen, wenn die Kritik an den gesellschaftlichen Zuständen auf sexuellem Gebiet ansetzte.

3. *Die Einschränkung der sexuellen Freizügigkeit*: Tatsächlich lassen sich Kontroll- und Interventionsinteressen im sexuellen Bereich im Rahmen einer eher konservativen Grundstimmung in der Gesellschaft besonders wirkungsvoll anmelden. Forderungen nach neuen Verbotsnormen treffen sich hier mit den Veränderungswünschen der (männlichen wie weiblichen) Bevölkerungsteile, die - z.B. aus religiösen Gründen - grundsätzliche Vorbehalte gegen sexuelle Freizügigkeit haben. Für diese Teile der Bevölkerung (und die mit ihnen verbundenen Organisationen, z.B. fundamentalistische Sekten) ist die Mißbrauchsdebatte zum Anknüpfungspunkt geworden, um die sexuellen Verhältnisse insgesamt in Frage zu stellen und eine ‚Wende‘ hin zu einer ‚saubereren‘ Gesellschaft einzuleiten. Wie bei der Porno-Debatte der vergangenen Jahre speist sich die öffentliche Resonanz beim Mißbrauch *auch* aus einer konservativen Opposition gegen die Ergebnisse der ‚sexuellen Revolution‘ (vgl. Gröning 1989: 196).

4. *Eine entlastende Erklärung für psychische Leiden:* Das Deutungsmuster liefert (wegen der behaupteten hohen Zahl der Betroffenen) eine *Erklärung* für fast alle Arten persönlicher Probleme von Frauen: sexuelle Funktionsstörungen und Geschlechtsrollen-Unsicherheiten, Alkohol- und Tablettensucht, Eß- und Magersucht, Depressivität, allgemeine Sinnleere und Suizidneigung, schließlich berufliches und politisches Versagen (vgl. Rave 1991: 19-29 und Hegener 1992: 113). Dieses Modell trifft gerade deshalb auf so große Resonanz, weil nicht nur das weibliche Individuum gegenüber üblichen Vorwürfen (wie Defiziten in der Persönlichkeitsentwicklung, selbstverschuldeten Fehlern in der Lebensplanung und Stigmatisierungen als psychisch krank), sondern gleichzeitig die *Gesellschaft* von dem Verdacht struktureller Verursachung psychischer Probleme von Frauen *entlastet* wird²⁶.

5. *Arbeitsplätze für Expertinnen im psycho-sozialen Bereich:* Während in den meisten psycho-sozialen Bereichen seit Mitte der achtziger Jahre Stellen eingespart werden, kann hier eine Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften geschaffen werden. Infolge der Mißbrauchsdebatte entwickelte sich - in den USA ist dieser Prozeß schon weiter fortgeschritten - ein schnell expandierender Arbeitsbereich mit den entsprechenden Stellen und Aufstiegschancen. Da als Täter überwiegend Männer und als Opfer Mädchen verortet werden, ist die Behandlung der Opfer ‚natürlich‘ (da ‚die Mädchen‘ von ‚den Männern‘ ja schon genug zu erleiden hatten) *ausschließlich Aufgabe von Frauen*. Dies verschafft ihnen in diesem Arbeitsfeld das Monopol auf die neuen Arbeitsplätze. Eine sich ausdehnende Expertinnen-Lobby von Sozialarbeiterinnen, Psychologinnen und Therapeutinnen ist daran interessiert, mit immer neuen Alarmmeldungen öffentliche und private Gelder für ihre Arbeit einzufordern²⁷.

6. *Neue aufregende Sex-and-Crime-Berichte:* Der große Erfolg des Musters in den *Massenmedien* resultiert nicht nur daraus, daß es dem klassischen Sex-and-Crime-Muster folgt und damit ideal an den Stil der Nachrichtenauswahl und -aufbereitung in fast allen Massenmedien angepaßt ist. Das Interesse der Medien kommt nicht zuletzt auch daher, daß deren ProduzentInnen aufgrund langjähriger Erfahrungen wissen, daß ein solches Thema²⁸ den Bedürfnissen der RezipientInnen nach aufregendem Text- und (besonders) Bildmaterial entgegenkommt - und die entscheidenden Verkaufszahlen bzw. Einschaltquoten zu steigern vermag. Die von den Fachleuten bescheinigte Seriosität des Themas ermöglicht es hier selbst den öffentlich-rechtlichen Medien, am sonst als degoutant Verschrienen zu partizipieren. Es ist nicht nötig, massenhafte ‚voyeuristische‘ Neigungen in einem pathologisierenden Sinne zu unterstellen, um anzunehmen, daß es Wünsche in weiten Teilen der Bevölkerung gibt, denen die Thematisierung des Mißbrauchs entgegenkommt. Hier spielt es keine Rolle, ob der primäre Reiz der spärlich geschwärzten oder riskant geschnittenen Bilder der pornographisch mißbrauchten Kinder in Illustrierten und Fernsehmagazinen in der sexuellen Erregung oder im tiefen Abscheu liegt; wohliger wie gruseligere Anreiz stellen an die Medien gerichtete Bedürfnisse dar, die erfüllt werden wollen.

Nicht vergessen werden darf bei all dem jedoch, daß die weitgehende öffentlich-mediale Anerkennung einer spezifischen Deutung nicht mit ihrer Durchsetzung ‚in

den Köpfen' der Individuen gleichzusetzen ist. Obwohl das traditionelle Gefährdungsmuster so strukturiert war, daß es sich - einmal entstanden und im medialen Diskurs durchgesetzt - über die familiäre Sozialisation teilweise selbständig reproduzierte, wurde es nicht zu einem selbstverständlichen Bestandteil der Realitätswahrnehmung der Individuen. Die Vorstellung vom ‚sexuell gefährdeten Kind‘ mußte vielmehr über die Jahrhunderte hinweg ständig ‚von außen‘ (durch die ExpertInnen) im Bewußtsein der Individuen aktualisiert werden. Nicht zuletzt diese Aufrechterhaltung des medialen Diskurses führte dazu, daß die Gefahrenwahrnehmungen im Laufe der Zeit mehrfach rekombiniert, aktualisiert und an die jeweiligen Bedürfnisse der DiskursträgerInnen angepaßt wurden; neue thematische Ausprägungen entstanden, andere verloren an Bedeutung. In drei Jahrhunderten wurde aus einem aufgabenzentrierten Konzept der Trieb- und Affektkontrolle beim Kind ein umfassendes, auf das Verhalten der erwachsenen Bevölkerung abzielendes sexualpolitisches Programm. Beim Mißbrauchsmuster zeigte sich die Eigendynamik bereits nach wenigen Jahren: Es wurden Risikopopulationen ‚entdeckt‘, die der ursprünglichen Ausprägung des Musters und den Interessen der initiierenden sozialen Bewegung widersprachen. Einmal in die diskursive Zirkulation eingebracht, werden ideelle Formen wie die Gefährdungsmuster im Laufe ihres ‚Lebens‘ zum Ziel unterschiedlichster Objektmanipulationen. Es scheint so, als lasse die ‚diskursive Energie‘, derer sie zur Erhaltung ihrer gesellschaftlichen Akzeptanz bedürfen, sie in vielfacher Weise mutieren. Sie entwickeln sich zu eigenständigen Formen sozialer Realität, deren Wege durch die Geschichte überhaupt nur zu verfolgen sind, weil (und solange) ein Minimalbestand von Prämissen und Argumentationsstrukturen erhalten bleibt.

5. Fazit

Die Konstituierung eines sozialen Problems geschieht in Form eines diskursiven Prozesses, für dessen ‚Gelingen‘ vier Bedingungen erfüllt sein müssen:

1. Alle Deutungen schließen an allgemein anerkannte *Kernphänome* an. Der Unterschied zwischen sozialen Problemen und von der Gesellschaft als individuelle Wahnsysteme pathologisierten Vorstellungen besteht ‚nur‘ in der Zahl der Individuen, die bestimmte Grundtatbestände als existent anerkennen. Diese Differenzierung macht sich dabei primär nicht an der spezifischen Deutung eines Phänomens, sondern lediglich an der Frage fest, ob es hier überhaupt etwas zu deuten gibt. (Auch die Wahrnehmung solcher interpretierbarer - und nach Interpretation verlangender - Kernphänomene ist dabei einem historischen Wandel unterworfen.)
2. Ein *Deutungsmuster* umgibt diese Kernphänome mit einer Kokonrealität, die die Theorie und Praxis der Individuen im betreffenden Handlungsfeld bestimmt. Das Deutungsmuster besteht jeweils aus einem Korpus von Gedankenformen (Situationsdefinitionen, moralischen Grundsätzen, Handlungsanleitungen usw.), die in einer ‚einleuchtenden‘ Binnenlogik miteinander verknüpft sind. Deutungsmuster

- sind besonders eingängig und überzeugend, wenn sie in Logik und Wissensbeständen sowohl an ‚populäre‘ Deutungen in benachbarten Handlungsfeldern anschließen als auch auf andere Bereiche übertragbare ‚Lösungen‘ anbieten.
3. *Primäre Akteure* bringen ein Deutungsmuster in den öffentlichen Diskurs ein und konstituieren dadurch das soziale Problem in der von ihnen gemeinten spezifischen Form überhaupt erst. Diese Akteure müssen über ein Mindestmaß an sozialer (besonders medialer) Macht verfügen, die z.B. aus ihrem Status als wissenschaftliche ExpertInnen, aus einer andersgearteten besonderen sozialen Stellung oder auch ‚nur‘ aus ihrer großen Zahl resultieren kann. Die Glaubwürdigkeit der Akteure hängt dabei besonders mit ihrer Fähigkeit zusammen, im Rahmen des verwendeten Deutungsmusters die den deklarierten Opfern des Problems zugewiesenen Interessen mit ihren eigenen zur Deckung zu bringen²⁹.
 4. Die spezielle Deutung muß schließlich in der Lage sein, die *Wünsche* weiterer sozialer Gruppen zu *erfüllen* und damit ein breites öffentliches Interesse herzustellen bzw. zu legitimieren. Ähnlich wie bei den primären Akteuren ist die Durchsetzungskraft dieses Deutungsmusters hier von der Zahl der ‚befriedigten Bedürfnisse‘ und der sozialen Macht der interessierten Gruppen abhängig. Umgekehrt hängt die Akzeptanz dieser spezifischen Sichtweise der Wirklichkeit auch davon ab, ob sie gegen Wertsysteme, Interpretationsmodelle und Interessen mächtiger sozialer Akteure (historisch besonders kirchliche und staatliche Obrigkeiten) verstößt und mit diskursiven oder gar normativen Gegenmaßnahmen zu kämpfen hat.

Der sozialwissenschaftlichen Analyse sozialer Probleme stellt sich demnach die Aufgabe der Rekonstruktion der Entstehung und der Strukturen der kollektiven Zuweisungen, die aus einem Kernphänomen den Problemkokon entstehen lassen. Die Wissenssoziologie untersucht dabei besonders Argumentationsweisen und Binnenlogik des verwendeten Deutungsmusters sowie die an der primären Problemkonstitution beteiligten Professionen. Die Frage nach den verschiedenen sozialen Gruppen und ihren Interessen, die die Verbreitung der Problemwahrnehmung begünstigen oder auch hemmen können, ist demgegenüber eher auf einer politikwissenschaftlichen Ebene angesiedelt. Das erkenntnistheoretische Problem, ob es die Kernphänomene in einem traditionellen (natur-) wissenschaftlichen Sinne als empirisch erfahrbare gibt oder nicht, bleibt unter diesem Blickwinkel - besonders im Hinblick auf die menschliche Praxis - eher irrelevant. Die Kokonrealitäten erheben moralisch-normative Ansprüche und entfalten (z.B. in Form der von ihnen durchdrungenen Rechtsnormen) materielle wie symbolische Wirkungen auf die Menschen, die vollständig unabhängig von der Frage sind, ob es sich um ‚objektive‘ soziale Probleme im Sinne Mertons oder ‚nur‘ um Ergebnisse erfolgreicher Skandalisierungskampagnen im Sinne von Kitsuse/Spector handelt.

Gerade bei der momentan herrschenden Aufgeregtheit sollte deshalb daran gedacht werden, daß es nicht unbedingt von einem (irgendwie gearteten) ‚objektiven‘ Charakter der betreffenden Handlungen abhängt, welche Interaktionen zwischen Erwachsenen als ‚normal‘ unhinterfragt akzeptiert oder als ‚Pädophilie‘ begrenzt

toleriert...und welche als ‚Triebverbrechen‘ bzw. ‚sexuelle Gewalt‘ moralisch verurteilt und rechtlich verfolgt werden. Es ist vielmehr das in der Gesellschaft gerade dominierende Deutungsmuster zum Verhältnis Kindheit/Sexualität, dessen Definitionen und Zuweisungen z.B. aus dem „Nacktherumlaufen“ der Eltern ein Einstiegsszenario zum sexuellen Mißbrauch werden lassen.

Anmerkungen

- 1 Der Sammelband mit dem schaurig-schönen Titel „Zart war ich, bitter war’s“ (Hg. Ursula Enders) konnte 1990 (2. Auflage) seinen LeserInnen allein aus dem deutschsprachigen Raum siebzehn Romane und Autobiographien, fünfzehn Kinder- und Jugendbücher und vier Theaterstücke zum Thema empfehlen.
- 2 Z.B. zum Beschluß der Jugendministerkonferenz zu Leitlinien der Kinderschutzarbeit vom 21.6.1991, bei der die Frage des sexuellen Mißbrauchs eine wesentliche Rolle spielt. (vgl. v. Heyl 1991)
- 3 Deutlicher ist der Zusammenhang in den USA, wo die Zahl der angezeigten Fälle zwischen 1976 und 1984 von 6.000 auf 113.000 (!) angestiegen ist. Demgegenüber ließ sich in früheren Jahrzehnten in den USA kein statistischer Zusammenhang zwischen der Kriminalstatistik und der Häufigkeit der Berichterstattung in den Massenmedien feststellen (vgl. Reisbeck 1985: 195-198). Einer der führenden Mißbrauchsforscher der USA erklärt diese Entwicklung: *„Sexual abuse has recently entered the public spotlight not because the true prevalence has increased, nor because reporting suddenly mushroomed (this was an effect rather than a cause), but, primarily, because the problem has been championed by a coalition of groups who were well experienced in promoting social problems ...“* (Finkelhor 1984: 3; entsprechend: Hilgartner/Bosk 1988: 58; Besharov 1988: 3; Wakefield/Underwager 1988: 400)
- 4 Auf systematischeren Nachforschungen basiert die im Frühjahr 1992 erschienene erste deutsche Monographie, die den Diskurs selbst kritisch unter die Lupe nimmt: Katharina Rutschky „Erregte Aufklärung“.
- 5 Alle Ergebnisse der Untersuchung finden sich in Schetsche 1993.
- 6 Aus einem umfangreichen Zeitschriftenkorpus wurden mittels Stichproben die Titel ausgewählt, in denen sich regelmäßig Beiträge zum Verhältnis Kindheit/Sexualität fanden, und die in einem möglichst großen Teil des Untersuchungszeitraum erschienen waren.
- 7 Anders als bei Massenmedien, die mit ‚schlechten‘ Nachrichten auf LeserInnen-Fang gehen müssen, resultiert diese Ausrichtung hier primär daraus, daß sich die untersuchten Fachzeitschriften überwiegend an Mitglieder der Professionen wenden, die in der Gesellschaft für die *Bearbeitung sozialer Probleme zuständig* sind.
- 8 Das ‚sexuell gefährdete Kinde‘ stellt im Sinne Beck-Gernsheims (1982) ein ‚unproblematisches‘ soziales Problem dar: das Verhältnis Kindheit/Sexualität wird seit Bestehen der Bundesrepublik in der Fachöffentlichkeit überwiegend unter diesem Blickwinkel betrachtet.
- 9 Ähnliche Darstellungsformen findet Lamnek (1987) bei der Untersuchung der Kriminalitätsberichterstattung in zwei Fachzeitschriften.
- 10 War früher von „Sittlichkeitsdelikten“ oder „Triebverbrechen“ die Rede, werden die Kontakte in den achtziger Jahren überwiegend als „Sexueller Mißbrauch von Kindern“ bezeichnet.
- 11 Die beschworene Zahl von jährlich *mindestens 300.000 Fälle* in der (alten) Bundesrepublik ist dabei - auf der Basis der gemachten Annahmen - ebenso unwahrscheinlich, wie sie permanent reproduziert wird: *„In den bisherigen Publikationen wird aber im Bereich des ‚sexuellen Miß-*

brauchs von Kindern' (§ 176 StGB) meist immer noch zunächst von einer fehlerhaften Hellfeldzahl ausgegangen (...) und diese dann mit 20 multipliziert. Hier ist aber die Dunkelfeldschätzung im Bereich des ‚sexuellen Mißbrauchs unter Ausnutzung eines Abhängigkeitsverhältnisses‘ zugrunde gelegt ... Daran anschließend behaupten diese AutorInnen dann, in der Bundesrepublik fänden jährlich 300 000 sexuelle Gewalttaten an Kindern statt. In dieser Zahlenangabe sind also gleich mehrere Rechen- und inhaltliche Fehler enthalten. Die eher zutreffende Dunkelfeldschätzung für den Bereich des § 176 StGB dürfte bei etwa 50 000 Fällen von versuchten und vollendeten, gewaltfernen und gewalthaltigen Fällen liegen.“ (Baumann 1991: 236) Tatsächlich geht es im Konzept Mißbrauch auch nicht um die Ermittlung der tatsächlichen Zahl der Interaktionen (Was ohnehin nicht möglich ist: Das Charakteristikum eines Dunkelfeldes besteht ja gerade darin, daß es nur geschätzt werden kann.), sondern um die symbolische Feststellung eines exorbitanten Dunkelfeldes.

- 12 Dieses Konzept folgt mit der Dichotomisierung dabei jedoch stärker der traditionellen Strafrechts-Logik als das älteren Modell. *„Das Strafrecht verlangt, daß die Probleme und Konflikte so stilisiert werden, daß es einen (schuldigen) ‚Täter‘ und ein (unschuldiges) ‚Opfer‘ gibt. Anders kann es nicht intervenieren ... Über die Anforderungen an das, was ein ordentliches ‚Opfer‘ zu sein hat, wird zugleich der ‚Täter‘ mitdefiniert: unprovokiert böse, rücksichtslos und herausfordernd.“* (Pilgram / Steinert 1991: 31)
- 13 Weil Asymmetrien in der sozialen Beziehung zwischen Erwachsenen und Kind mit dem Vorliegen eines Gewaltverhältnisses, die Möglichkeit zur Beeinflussung mit dem tatsächlichen Ausüben von Gewalt gleichgesetzt wird, bedarf es keiner weiteren Nachprüfung der Handlungsverläufe und der Intentionen der Beteiligten, um die Gewalthaltigkeit des Kontaktes zu konstatieren.
- 14 Zur Differenzierung dieser Sexualekontakte in verschiedener Täter- und Handlungstypen vgl. Conte 1985; Knight u.a. 1985; Lanyon 1986 und Kilpatrick 1987.
- 15 In ihrem Aufsatz für die Zeitschrift ‚Social Problems‘ erklären sie die Suche nach den ‚objektiven‘ Grundlagen eines sozialen Problems für überflüssig: *“Our position is that one need not assume nor explain the existence of this objective condition; indeed, to do so would deflect attention from investigation of the definitional process. The definition may be accompanied by empirically verifiable claims about the scale, intensity, distribution, and effects of the imputed social conditions; but it may not and theoretically it need not.”* (Kitsuse/Spector 1973: 414)
- 16 Es wäre allerdings naiv, anzunehmen, daß es hier ‚bloß‘ um wissenschafts- oder erkenntnistheoretische Unterschiede ginge. Die Feststellung der Konstruiertheit sozialer Probleme in interessenbedingten Definitions- und Zuschreibungsprozessen delegitimiert - ob beabsichtigt oder nicht - gleichzeitig ein Stück weit auch die Forderungen Betroffener nach Verbesserung ihrer Lebensbedingungen und stellt damit eine Abwehrstrategie gegen ihre Ansprüche dar. Aufgrund dieses Zusammenhangs kann es nicht verwundern, wenn besonders radikal-konstruktivistische Theorien sich gerade in Staaten mit sehr ‚freier‘ Marktwirtschaft großer Beliebtheit erfreuen.
- 17 Ein ähnlicher Vorschlag - allerdings mit anderen Prämissen - ist von Giessen (1983) gemacht worden, der eine doppelte Bestimmung sozialer Probleme durch „die materielle Objektivität einer Notlage“ und eine „weltbildspezifische ‚Logik‘ der Erklärung, Reaktion und Bearbeitung sozialer Problemlagen“ (231) annimmt.
- 18 Entscheidend für die Forschungspraxis ist die explizit beschränkte Reichweite dieses Modells: Wenn z.B. der Frage nachgegangen wird, wie das Verhältnis zwischen Kindheit und Sexualität in bundesdeutschen Fachzeitschriften dargestellt wird, werden gesellschaftliche Übereinkünfte z.B. darüber, was mit ‚Handlung‘ gemeint ist oder welche Individuen als ‚Kinder‘ zu betrachten sind, schon als bestehend voraus. Es wird also als Tatsache (im Sinne der Anerkennung durch alle Akteure!) betrachtet, daß sexuelle Interaktionen zwischen Kindern und Erwachsenen vorkommen. Diese *Kernphänomene* sind, obwohl selbst auch Ergebnis (basalerer) gesellschaft-

licher Definitions- und Zuschreibungsprozesse, im Rahmen einer Untersuchung der Entstehung eines sozialen Problems die nicht hinterfragte *Realität*.

- 19 "Statements about social problems thus select a specific interpretation of reality from a plurality of possibilities." (Hilgartner/Bosk 1988: 58; entspr. Giesen 1983: 231)
- 20 Diese Kategorie soll soziales Handeln erklären und damit eine Brücke zwischen individuellem Bewußtsein und sozialstrukturellen Verhältnissen bauen. Obwohl bis heute sowohl der theoretische Stellenwert des Konzepts als auch seine kategoriale Ausgestaltung eher diffus geblieben ist, konnten doch eine Reihe von Eigenschaften benannt werden, die nach Art des kleinsten gemeinsamen Nenners als charakteristisch für diese Kategorie gelten können. Die heute in der Wissenssoziologie weitgehend anerkannten Merkmale finden sich bei Lüders 1991 und Meuser/Sackmann 1992.
- 21 Die vom Autor analysierten Inhalte der Zeitschriftenaufsätze stellen allerdings im strengen wissenssoziologischen Sinne selbst *keine* Deutungsmuster sondern eher deren *Transfer-Formen* dar.
- 22 "If a man define situations as real, they are real in their consequences." (Thomas/Thomas 1928: 572)
- 23 Formuliert wurden wesentlichen Kernstücke dieses Deutungsmusters zu Beginn des 15. Jahrhunderts von dem französischen Theologen Jean de Gerson - gesellschaftlich anerkannt wurde sie aber erst nach den Arbeiten von Bekkers und Tissot im 18. Jahrhundert.
- 24 Da wir es hier mit einem Prozeß zu tun haben, daß am Ende des Untersuchungszeitraums noch nicht abgeschlossen war, können die folgenden ‚Wünsche‘ nur den Stellenwert von *Interessen-Hypothesen* haben. Aus einer Vielzahl plausibler Bedürfnisse verschiedenster Akteure wurden die ausgewählt, für deren Bedeutung es in der Argumentationsstruktur der untersuchten Texte selbst Indizien gibt und auf die auch in der (bisher allerdings sehr spärlichen) Sekundärliteratur hingewiesen wird.
- 25 Die Skandalisierung des sexuellen Mißbrauchs soll auch moralische Argumente für allgemeine Forderungen der Frauenbewegung liefern. So werden in einem der wenigen Aufsätze, die sich überhaupt um die Frage der Prävention kümmern, die folgenden *Forderungen zur Bekämpfung des Mißbrauchs* erhoben: „- *Daß die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung hinterfragt wird, - daß der Macht-Ungleichheit im Berufsleben mit Quotierung begegnet wird, - daß eine Ausbildungspflicht für Mädchen besteht, - daß das Sexualstrafrecht zugunsten von Frauen und Kindern verändert wird.*“ (Kellermann-Klein 1990: 260)
- 26 Auch wenn die Verantwortung vom Muster selbst patriarchalen Strukturen zugesprochen wird, kann die Erklärung ‚sexueller Mißbrauch‘ doch - nach nur geringfügiger ideologischer Bereinigung - in Form des ‚individuellen Schicksals‘ im Rahmen konservativer Politikmodelle Verwendung finden: Nicht etwa sozial-strukturell bedingte Lebenslagen sondern das *persönliche Pech*, als Kind Opfer eines sexuellen Gewaltdelikts geworden zu sein, läßt Frauen psychisch krank werden.(vgl. Rutschky 1990: 72; Wakefield/Underwager 1988: 409)
- 27 Das Interesse an Geldern für Forschungsvorhaben und Beratungsstellen macht auch die sich in den letzten beiden Jahren (1991 und 1992) abzeichnende Tendenz deutlich, die Gefährdungsszenarien um Personengruppen zu erweitern, die ursprünglich im Mißbrauchsmuster gar nicht vorgesehen waren: „Die Gruppe der Beteiligten entgrenzt sich zusehends: Nicht mehr nur Mädchen, sondern jetzt auch Jungen werden als Betroffene von wissenschaftlichen Forschungsprojekten und für professionelle Beratungseinrichtungen erschlossen; nicht nur Väter und Onkel kommen als ‚Mißbraucher‘ in Frage, sondern auch Mütter, letztlich jede und jeder.“ (Hegener 1992: 113; vgl. Rutschky 1990:72)
- 28 "Sensational and bizarre sexual abuse cases contain all the elements to arouse public interest." (Wakefield/Underwager 1988: 413; entspr. Gusfield 1989: 433)
- 29 Daß die ExpertInnen die öffentliche Aufmerksamkeit für einen von ihnen konstatierten sozialen Mißstand reklamieren, - legitimerweise - auch Interessen haben, die nicht mit denen der

von ihnen deklarierten Opfer des Problems identisch sind, bedeutet nicht, daß die Deutungsmuster so etwas wie eine ideologische Form zur ‚Verschleierung‘ der ‚wahren Absichten‘ der Akteure darstellten. Die Ermittlung weitergehender oder auch widersprechender Interessen ist nicht gleichbedeutend mit der Verurteilung der beteiligten Individuen nach Art einer ‚Verschwörungstheorie‘. Im untersuchten Fall resultiert die große Durchsetzungskraft beider Deutungsmuster vielmehr gerade auch darauf, daß sie bei den handelnden Gestalten weitgehend auf der Überzeugung von der Realität eines hohen sexuellen Risikos für ‚das Kind‘ beruhen.

Literatur

- Albrecht, G., 1990: Theorie sozialer Probleme im Widerstreit zwischen „objektivistischen“ und „rekonstruktionistischen“ Ansätzen. *Soziale Probleme* 1: 5-20.
- Baurmann, M.C., 1991: Die offene, heimliche und verheimlichte Gewalt von Männern gegen Frauen sowie ein Aufruf an Männer, sich gegen Männergewalt zu wenden. S. 223-251 in: Janshen, D. (Hrsg.), *Sexuelle Gewalt*. Frankfurt/Main: Zweitausendeins.
- Beck-Gernsheim, E., 1982: Geburtenrückgang: Die wissenschaftliche Karriere eines politischen Themas. *Soziale Welt, Sonderband 1*: 243-274.
- Bernecker-Wolff, A./Wolff, R., 1991: Sexuelle Mißhandlung und Sexualpolitik. *päd.extra* 4: 30-32.
- Besharov, D.J., 1988: Introduction. S. 3-25 in: Wakefield, H./Underwager, R. (Hrsg.): *Accusations of Child Sexual Abuse*. Springfield (USA): Charles C. Thomas.
- Blumer, H., 1975: Soziale Probleme als kollektives Verhalten. (engl. 1971). S. 102-113 in: Hon-drich, K.-O. (Hrsg.), *Menschliche Bedürfnisse und soziale Steuerung*. Reinbek: Rowohlt.
- Brinkmann, W., 1984: Gewalt gegen Kinder. Eine provokative Skizze gegen Scheinheiligkeit und vordergründige Aufregung. S. 21-43 in: Brinkmann, W./Honig, M.S. (Hrsg.), *Kinderschutz als sozialpolitische Praxis*. München: Kösel.
- Conte, J.R., 1985: Clinical Dimensions of Adult Sexual Abuse of Children. *Behavioral Science and then Law* 3: 341-354.
- Eberle, P./Eberle, S., 1986: *The Politics of Child Abuse*. Secancus (USA): Lyle Stuart.
- Entschließungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN, 1985: Bundestags-Drucksache 10/3929. Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 10. Wahlperiode, Anlagen zu den stenographischen Berichten, Band 324, Bonn.
- Entschließungsantrag - interfraktionell - (1991): Bundestags-Drucksache 12/709. Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 12. Wahlperiode, Anlage zu den stenographischen Berichten, Bonn.
- Fegert, J.M., 1987: Sexueller Mißbrauch von Kindern. *PKK* 36: 164-170.
- Finkelhor, D., 1984: *Child Sexual Abuse. New Theory and Research*. New York: Free Press.
- Giesen, B., 1983: Moralische Unternehmer und öffentliche Diskussion. Überlegungen zur gesellschaftlichen Thematisierung sozialer Probleme. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 35: 230-254.

- Große Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN, 1984: Bundestags-Drucksache 10/2389. Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 10. Wahlperiode, Anlagen zu den stenographischen Berichten, Band 311, Bonn.
- Gröning, K., 1989: Sexualität mit Kindern. Vom Wandel einer Diskussion. *Neue Praxis* 3: 195-204.
- Gusfield, J.R., 1989: Constructing the Ownership of Social Problems: Fun and Profit in the Welfare State. *Social Problems* 35: 431-441.
- Hegener, W., 1992: Das Mannequin. Vom sexuellen Subjekt zum geschlechtslosen Selbst. Tübingen: Konkursbuch Verlag.
- Heyl, C.A. von, 1991: Mißbrauch: Kinder nicht allein lassen. *Kinderzeit. Sozialpädagogische Blätter* 3: 26-28.
- Hilgartner, S./Bosk, C.L., 1988: The Rise and Fall of Social Problems: A Public Arenas Model. *American Journal of Sociology* 94: 53-78.
- Hirschauer, S., 1992: Konstruktivismus und Essentialismus. *Zeitschrift für Sexualforschung* 5: 331-345.
- Hondrich, K.-O., 1974: Soziale Probleme, soziologische Theorie und Gesellschaftsplanung. *Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie* 60/2: 161-185.
- Honig, M.-S., 1983: Wie kann man sinnvoll von ‚Gewalt in Familien‘ sprechen? Einige provokante Thesen. S. 56-71 in: *Deutscher Kinderschutzbund (Hrsg.), Schützt Kinder vor Gewalt*. Weinheim: Beltz.
- Honig, M.-S., 1987: Täter und Opfer. Soziale Codierung der Gewalt an Kindern. *Sozialwissenschaftliche Literaturrundschau* 10/14: 7-24.
- Kavemann, B./Lohstöter, I., 1984 u. 1991: Väter als Täter. Sexuelle Gewalt gegen Mädchen. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Kellermann-Klein, I., 1990: KOBRA - Hilfen für sexuell mißbrauchte Mädchen. *SP* 32: 255-260.
- Kilpatrick, A.C., 1987: Childhood Sexual Experiences: Problems and Issues in Studying Long-Range Effects. *Journal of Sex Research* 23: 173-196.
- Kitsuse, J.I./Spector, M., 1973: Toward a Sociology of Social Problems: Social Conditions, Value-judgements, and Social Problems. *Social Problems* 20: 407-419.
- Knight, R.A. u.a., 1985: Classification of Sexual Offenders: Perspectives, Methods, Validation. S. 222-293 in: *Burgess, A. Wolbert (Hrsg.), Rape and Sexual Assault*. New York: Garland.
- Koch, F., 1986: Sexuelle Denunziation. Die Sexualität in der politischen Auseinandersetzung. Frankfurt a.M.: Syndikat.
- Lamnek, S., 1987: Kriminalität als Gegenstand wissenschaftlicher Medien. Zwei Fachzeitschriften im Vergleich. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 70: 224-245.
- Lanyon, R.J., 1986: Theory and Treatment in Child Molestation. *Journal of Consulting and Clinical Psychology* 54: 176-182.
- Laudan, B., 1991: ‚Wildwasser‘ etcetera. Erfahrungen aus der Selbsthilfearbeit. S. 135-138 in: *Janshen, D. (Hrsg.), Sexuelle Gewalt. Die allgegenwärtige Menschenrechtsverletzung*. Frankfurt/Main: Zweitausendeins.

- Lempp, R., 1990: Bemerkungen zu Aggressivität und Sexualität am Beispiel des sexuellen Mißbrauchs von Kindern. *Zeitschrift für Sexualforschung* 3: 242-245.
- Lüders, C., 1991: Deutungsmusteranalyse. Annäherungen an ein risikoreiches Konzept. S. 377-408 in: Gart, D./Kraimer, K. (Hrsg.), *Qualitativ-empirische Sozialforschung. Konzepte, Methoden, Analysen*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Mebes, M., 1991: Zum Beispiel: CHILD ABUSE UNIT. Hilfen in verschiedenen Staaten und Städten der USA. S. 149-155 in: Janshen, D. (Hrsg.), *Sexuelle Gewalt. Die allgegenwärtige Menschenrechtsverletzung*. Frankfurt/Main: Zweitausendeins.
- Merton, R.K., 1975: Soziologische Diagnose sozialer Probleme. S. 113-129 in: Hondrich, K.-O. (Hrsg.), *Menschliche Bedürfnisse und soziale Steuerung*. Reinbek: Rowohlt; engl. 1961.
- Meuser, M./Sackmann, R., 1992: Zur Einführung: Deutungsmusteransatz und empirische Wissenssoziologie. S. 9-37 in: dies. (Hrsg.), *Analyse sozialer Deutungsmuster. Beiträge zur empirischen Wissenssoziologie*. Pfaffenweiler: Centaurus.
- Müller, S., 1977: Soziale Probleme. Theoretische Vorarbeiten zur Analyse sozialpädagogisch relevanter Problembereiche. Diss. phil., Bielefeld.
- Nelson, B.J., 1984: *Making an Issue of Child Abuse. Political Agenda Setting for Social Problems*. Chicago: University of Chicago Press.
- Pilgram, A./Steinert, H., (1991: Wem nützt die ‚Opferorientierung‘ des staatlichen Strafens. *Neue Kriminalpolitik* 4: 30-32.
- Plessner, H., 1991: Zur deutschen Ausgabe. S. IX-XVI in: Berger, P.L./Luckmann, T., *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit*. Frankfurt/Main: Fischer.
- Rave, M., 1991: Befreiungsstrategien. Der Mann als Feindbild in der feministischen Literatur. Bielefeld: Kleine.
- Reisbeck, G., 1985: *Massenmedien und soziale Probleme*. München: Profil.
- Rutschky, K., 1990: Wie Probleme gemacht werden. Zur Ideologie des sexuellen Mißbrauchs und der Mißhandlung von Kindern. *DIE ZEIT* 47: 71-72.
- Rutschky, K., 1992: *Erregte Aufklärung. Kindesmißbrauch: Fakten & Fiktionen*. Hamburg: Klein Verlag.
- Schetsche, M., 1992: Sexuelle Selbstgefährdung des Kindes durch Onanie. S. 49-69 in: Meuser, M./Sackmann, R. (Hrsg.), *Analyse sozialer Deutungsmuster. Beiträge zur empirischen Wissenssoziologie*. Pfaffenweiler: Centaurus.
- Schetsche, M., 1993: Das ‚sexuell gefährdete Kind‘. Kontinuität und Wandel eines sozialen Problems. Pfaffenweiler: Centaurus.
- Schultz, LeRoy G., 1982: Child Sexual Abuse in Historical Perspective. *Journal of Social Work & Human Sexuality* 1/1: 21-35.
- Thomas, W.I./Thomas, D.S., 1928: *The Child in America*. New York: Knopf.
- Wakefield, H./Underwager, R., 1988: *Accusations of Child Sexual Abuse*. Springfield (USA): Charles C. Thomas.
- Weisberg, D. Kelly, 1984: The 'Discovery' of Sexual Abuse: Experts' Role in Legal Policy Formulation. *U.C. Davis Law Review* 18/1: 1-57.